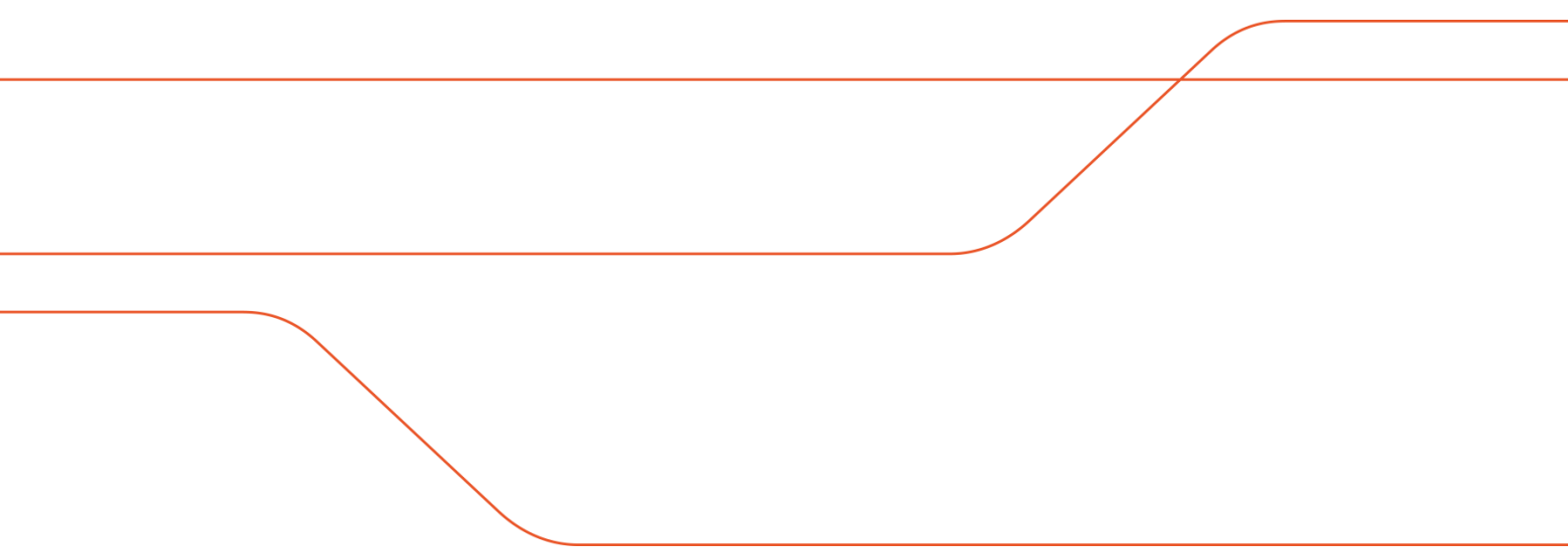




Swiss Exchange

# SIX Swiss Exchange Indices

Reglement SPI Indexfamilie



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Indexaufbau</b>	<b>5</b>
1.1 Titeluniversum	5
1.2 Sektorindizes und Subindizes	5
1.3 Grundprinzipien	5
1.4 Normierung	5
1.5 Index-Kommission	6
1.6 Überprüfung der Indexkonzepte	6
1.7 Einstellung der Indexberechnung	6
<b>2 Indexberechnung</b>	<b>6</b>
2.1 Laspeyres-Indexformeln	6
2.1.1 Gewichtung nach Marktkapitalisierung	6
2.1.2 Gewichtung nach anderen Faktoren	7
2.2 Divisor	7
2.3 Berücksichtigung der Dividenden	7
2.4 Frei handelbarer Anteil (Free Float)	7
2.4.1 Festbesitz: Definition	7
2.4.2 Informationsquellen	8
2.4.3 Ausnahmen	8
2.5 Berechnungsintervall und Publikation	8
2.6 Verwendete Kursart	8
2.7 Handelszeiten	8
2.8 Final Settlement Value (FSV)	8
<b>3 Indexaufnahmen und Ausschlüsse</b>	<b>9</b>
3.1 Aufnahme- und Ausschlusskriterium: 20% Free Float	9
3.2 Meldepflicht für Gesellschaften mit Sitz im Ausland	9
3.3 Kotierung der Gesellschaft mit Sitz im Ausland an mehreren Börsenplätzen	9
3.4 Aufnahme neu kotierter Titel (IPO)	9
<b>4 Indexanpassungen</b>	<b>10</b>
4.1 Ordentliche Anpassungstermine	10
4.2 Ausserordentliche Anpassungen	10
4.3 Dividenden und andere Ausschüttungen	11
4.3.1 Ordentliche Bardividende	11
4.3.2 Nennwertrückzahlung anstelle einer ordentlichen Bardividende	11

4.3.3	Ausserordentliche Ausschüttungen .....	11
4.3.4	Aktiendividende (Aktien der eigenen Unternehmung) .....	11
4.3.5	Aktiendividende (Aktien einer anderen Unternehmung) .....	12
4.3.6	Ausnahmefälle .....	12
4.4	Informationen über Kapitalereignisse .....	12
4.5	Handelsaussetzungen und Marktverwerfungen.....	12
4.6	Indexkorrekturen.....	12
<b>5</b>	<b>Sektorindizes .....</b>	<b>13</b>
5.1	Normierung.....	13
5.2	Berechnungsintervall .....	13
5.3	Sektorstruktur .....	13
<b>6</b>	<b>Subindizes nach Grösse.....</b>	<b>14</b>
6.1	Titeluniversum .....	14
6.2	Anpassungstermin .....	14
6.3	Bestimmung der Rangordnung.....	14
6.4	Umteilungskriterien .....	14
6.5	Ausserordentliche Umteilung.....	15
6.6	SPI EXTRA.....	15
6.7	SPI ex SLI.....	15
<b>7</b>	<b>SPI SELECT DIVIDEND 20 Index .....</b>	<b>16</b>
7.1	Titeluniversum .....	16
7.2	Anpassungstermin .....	16
7.3	Normierung.....	16
7.4	Gewichtungskriterien .....	16
7.5	Aufnahmekriterien .....	16
7.6	Bestimmung der Rangordnung und Selektion der Titel .....	17
7.7	Fusionen, Übernahmen und Insolvenz .....	17
<b>8</b>	<b>SPI MULTI PREMIA Indizes.....</b>	<b>18</b>
8.1	Titeluniversum .....	18
8.2	Selektion der Single Premia Indizes .....	18
8.2.1	Value Premium .....	19
8.2.2	Size Premium .....	19
8.2.3	Momentum Premium .....	19
8.2.4	Residual Momentum Premium .....	20
8.2.5	Reversal Premium .....	20



8.2.6	Low Risk Premium.....	20
8.2.7	Quality Premium .....	21
8.2.8	Durchführung der Selektion.....	21
8.3	Gewichtung.....	21
8.3.1	Risikoparität.....	21
8.3.2	Gewichtung der Single Premia Indizes .....	22
8.4	Selektion des Multi Premia Index.....	22
8.5	Gewichtung des Multi Premia Index.....	22
<b>9</b>	<b>SPI 20 .....</b>	<b>22</b>
<b>10</b>	<b>Markenschutz, Gebrauch und Lizenzierung .....</b>	<b>23</b>
10.1	Schutz.....	23
10.2	Lizenzierung .....	23
10.2.1	Freie Nutzung.....	23
10.2.2	Lizenzpflichtige Nutzung.....	23
<b>11</b>	<b>Kontakt.....</b>	<b>23</b>
<b>12</b>	<b>Stammdaten.....</b>	<b>23</b>

# 1 Indexaufbau

## 1.1 Titeluniversum

Der Swiss Performance Index SPI® hat zum Ziel, die Entwicklung des gesamten schweizerischen Aktienmarktes abzubilden. Der SPI umfasst daher alle Aktientitel, welche an der SIX Swiss Exchange primärkotiert sind, jedoch mit zwei Ausnahmen:

- Aktientitel mit frei handelbarem Anteil von weniger als 20% sind aufgrund ihrer eingeschränkten Liquidität (Handelbarkeit) nicht im SPI enthalten.
- Investmentgesellschaften sind nicht im SPI enthalten, um Doppelzählungen zu vermeiden. Einzig dann, wenn eine Investmentgesellschaft ausschliesslich in nicht an der SIX Swiss Exchange primärkotierte Unternehmen investiert, kann sie auf eigenen Antrag in den SPI aufgenommen werden.

Grundsätzlich werden nur Aktientitel von schweizerischen Unternehmen mit juristischem Gesellschaftssitz in der Schweiz in den SPI aufgenommen. Auf Antrag kann eine primärkotierte Gesellschaft mit Sitz im Ausland aufgenommen werden, falls sie die unter Ziffer 3.2 ff aufgeführten Bedingungen erfüllt.

## 1.2 Sektorindizes und Subindizes

Das Titeluniversum des SPI ist in zahlreiche Wirtschaftssektoren gegliedert. Die Sektoreinteilung richtet sich nach dem «Industry Classification Benchmark» von FTSE. Von allen Sektoren werden Sektorindizes berechnet.

Andere Subindizes werden entsprechend der Grösse der Komponenten, ihrer Nachhaltigkeit, ihrer Risikoeigenschaften oder anhand von Faktorscores selektiert und gewichtet.

## 1.3 Grundprinzipien

Um die Zielsetzung der Indizes zu erfüllen, wurden Grundprinzipien von SIX Swiss Exchange definiert und im Regelwerk hinterlegt. Die Grundlage der Prinzipien basiert auf Research und der Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern. SIX Swiss Exchange veröffentlicht für alle Indizes die Zielsetzung und Regeln.

- **Repräsentativ:**  
Teilhabe an der Wertentwicklung eines definierten Zielmarktes oder einer quantitativ definierten Strategie
- **Handelbar:**  
Liquiditätsüberlegungen finden Eingang in die Index Konzeption.
- **Nachbildbar:**  
Wertentwicklung der Indizes ist durch ein Portfolio nachbildbar.
- **Stabil:**  
Hohe Indexkontinuität
- **Regelbasiert:**  
Indexänderungen und -berechnungen sind regelbasiert.
- **Planbar:**  
Änderungen von Regeln mit angemessenem Vorlauf (i.d.R. mindestens 2 Handelstage) - keine rückwirkenden Anpassungen der Indexregeln
- **Transparent:**  
Entscheidungen basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen.

## 1.4 Normierung

Der SPI wurde per 1. Juni 1987 mit 1'000 Punkten normiert. Sein Divisor (vgl. Ziffer 2.2) wurde so festgelegt, dass das Resultat aus Gesamtkapitalisierung und Divisor den Indexstand von 1'000 Punkten ergab. Die Normierung des SPI-Preis-Indexes (ohne Dividendenkorrektur) erfolgte per 31. Dezember 1992 zu 1/10 der jeweiligen SPI-Werte.

## 1.5 Index-Kommission

Die Geschäftsleitung der SIX Swiss Exchange wird in sämtlichen indexrelevanten Fragen von der Index-Kommission beratend unterstützt, namentlich bei Änderungen der Indexreglemente sowie bei ausserperiodischen Umteilungen, Aufnahmen und Ausschlüssen.

Die Index-Kommission trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Sie gibt wertvolle Hinweise zur Verbesserung bestehender und zur Gestaltung neuer Produkte.

## 1.6 Überprüfung der Indexkonzepte

Die Gültigkeit der Indexkonzepte und der Regeln wird auf regelmässiger Basis überprüft. In Ausnahmefällen kann dazu eine breite Marktkonsultation durchgeführt werden. Die Änderungen von Indexregeln werden mit angemessenem Vorlauf, in der Regel drei Monate, öffentlich angekündigt.

## 1.7 Einstellung der Indexberechnung

Eine Entscheidung zur Einstellung eines Index wird SIX Swiss Exchange mit angemessenem Vorlauf öffentlich ankündigen.

Falls Finanzprodukte auf den Index bestehen, von denen SIX Swiss Exchange Kenntnis hat, wird im Vorfeld eine Marktkonsultation durchgeführt und bei einer endgültigen Einstellung ein Übergangszeitraum eingeräumt. Ansonsten wird keine Marktkonsultation durchgeführt.

# 2 Indexberechnung

## 2.1 Laspeyres-Indexformeln

### 2.1.1 Gewichtung nach Marktkapitalisierung

Der SPI wird – wie auch alle anderen Indizes der SIX Swiss Exchange – nach dem Konzept von Laspeyres mit einem gewichteten arithmetischen Mittel über eine definierte Auswahl von Titeln berechnet. Den aktuellen Indexstand erhält man, indem die Summe aller Marktkapitalisierungen der im Index enthaltenen Titel durch den Divisor dividiert wird.

$$I_s = \frac{\sum_{i=1}^n p_{i,s} * x_{i,t} * f_{i,t} * c_{i,t} * r_s}{D_t}$$

#### Legende:

- t:** Aktueller Tag
- s:** Aktueller Zeitpunkt am Tag **t**
- I<sub>s</sub>:** Aktueller Indexstand zum Zeitpunkt **s**
- D<sub>t</sub>:** Divisor am Tag **t**
- n:** Anzahl Titel im Index
- p<sub>i,s</sub>:** Letzter bezahlter Kurs von Titel **i** zum Zeitpunkt **s** in Handelswährung
- x<sub>i,t</sub>:** Anzahl Aktien für Titel **i** am Tag **t**
- f<sub>i,t</sub>:** Free Float für Titel **i** am Tag **t**
- c<sub>i,t</sub>:** Kappungsfaktor für Titel **i** am Tag **t** (falls zutreffend <sup>1</sup>)
- r<sub>s</sub>:** Aktueller CHF Wechselkurs zum Zeitpunkt **s**

<sup>1</sup> Zur Zeit nur für den SPI Select Dividend 20 angewendet

### 2.1.2 Gewichtung nach anderen Faktoren

Neben der Marktkapitalisierung können Index Komponenten auch nach anderen Kriterien gewichtet werden. Diese werden in einem einzelnen Faktor auf Komponentenebene konsolidiert und mit dem letzten Preis multipliziert um Marktveränderungen zu messen. Entsprechend vereinfacht sich die obige Formel wie folgt:

$$I_s = \frac{\sum_{i=1}^n p_{i,s} * w_{i,t} * r_s}{D_t}$$

**Legende:**

- t: Aktueller Tag
- s: Aktueller Zeitpunkt am Tag t
- I<sub>s</sub>: Aktueller Indexstand zum Zeitpunkt s
- D<sub>t</sub>: Divisor am Tag t
- n: Anzahl Titel im Index
- p<sub>i,s</sub>: Letzter bezahlter Kurs von Titel i zum Zeitpunkt s in Handelswährung
- w<sub>i,t</sub>: Gewichtungsfaktor für Titel i am Tag t
- r<sub>s</sub>: Aktueller CHF Wechselkurs zum Zeitpunkt s

## 2.2 Divisor

Der Divisor ist eine technische Hilfszahl für die Berechnung des Indexwertes. Wenn sich die Marktkapitalisierung aufgrund eines Kapitalereignisses ändert (vgl. Ziffer 4), führt dies zu einer Änderung des Divisors, während der Indexwert stabil bleibt. Der neue Divisor wird am Vorabend des Effektivdatums des Kapitalereignisses berechnet.

## 2.3 Berücksichtigung der Dividenden

Der SPI ist ein dividendenadjustierter Performance-Index. Daneben wird er auch als Preis-Index berechnet, bei welchem die Dividendenzahlungen nicht in die Indexberechnung einfließen. Die Handhabung der Dividendenzahlungen wird in Ziffer 4.3 detailliert erklärt.

## 2.4 Frei handelbarer Anteil (Free Float)

Die im SPI enthaltenen Titel werden mit ihrem frei handelbaren Anteil, dem Free Float, gewichtet. Dies bedeutet, dass grosse Aktienpakete, welche den Grenzwert von 5% erreichen oder überschreiten, von der gesamten Marktkapitalisierung subtrahiert werden.

Der Free Float wird auf Basis der sich im Umlauf befindenden Aktien berechnet. Umlaufendes Kapital ist das ausgegebene Kapital, welches in der Regel vollumfänglich gezeichnet und ganz oder teilweise liberiert und im Handelsregister eingetragen ist. Nicht zum umlaufenden Kapital zählen das bedingte und das genehmigte Kapital.

Für die Berechnung des Free Float werden ausschliesslich die kotierten Titel berücksichtigt. Verfügt eine Gesellschaft über verschiedene Gattungen von kotierten Beteiligungsrechten, werden diese für die Indexberechnung getrennt betrachtet.

### 2.4.1 Festbesitz: Definition

Als Aktien im Festbesitz gelten grundsätzlich diejenigen Titel, die von einer Person oder Personengruppe bei der Über- oder Unterschreitung von 5% oder höher der in Art. 120 FinfraG genannten Schwellenwerte für Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz der SIX Swiss Exchange gemeldet worden sind.

Die in Art. 120 FinfraG definierten Schwellenwerte sind ab 5% auf Gesellschaften mit Sitz im Ausland grundsätzlich analog anwendbar. Aktien von Personen und Personengruppen, welche durch einen Aktionärsbindungsvertrag (mit mehr als 5% der kotierten Aktien) gebunden oder die gemäss öffentlich bekannten Tatsachen langfristig an einer Unternehmung beteiligt sind, gehören ebenfalls zum Festbesitz.

## 2.4.2 Informationsquellen

Für die Berechnung des Festbesitzes kann SIX Swiss Exchange auch andere Quellen als die Meldungen gemäss Art. 120 FinfraG, Art. 55 Kotierungsreglement und der Richtlinie betr. Regelmeldepflichten verwenden<sup>2</sup>. Namentlich kann die SIX Swiss Exchange sich auf Angaben aus selbst durchgeführten Emittentenumfragen abstützen.

## 2.4.3 Ausnahmen

Unabhängig von einer allfälligen Meldung im Sinne von Ziffer 2.4.1 werden Aktien, die von nachfolgend genannten Gruppen gehalten werden grundsätzlich zum Free Float gezählt:

- Verwalter (Custodian nominees)
- Treuhänder (Trustee companies)
- Anlagefondsgesellschaften
- Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen usw.)
- Investmentgesellschaften

Die SIX Swiss Exchange beurteilt Personen resp. Personengruppen, die aufgrund Ihres Tätigkeitsbereiches oder des Fehlens wichtiger Informationen nicht eindeutig klassifiziert werden können, nach eigenem Ermessen.

Die Free Float-Bestimmungen gelten nur für Namenaktien und Inhaberaktien. Als Partizipationsscheine (PS) und Genussscheine (GS) ausgegebenes Kapital wird immer zu 100% für die Indexkalkulation berücksichtigt, da es keine Stimmrechte vermittelt.

## 2.5 Berechnungsintervall und Publikation

Der SPI sowie dessen Subindizes werden alle 3 Minuten neu berechnet und publiziert. Ausnahme bilden die Sektorindizes auf Stufe Industrie, Sektor und Subsektor, welche jeweils nur am Tagesende berechnet und publiziert werden.

Alle Indexdaten werden von der SIX Exfeed AG (indirekte Tochtergesellschaft der SIX Group AG) verbreitet.

## 2.6 Verwendete Kursart

Für die Indexberechnung wird der letztbezahlte Kurs berücksichtigt. Falls noch kein bezahlter Kurs am Berechnungstag zustande gekommen ist, gilt der Geldkurs. Beim Fehlen eines solchen wird auf den Vortageskurs zurückgegriffen. Es werden nur Kurse, die über das elektronische Auftragsbuch (Orderbuch) der SIX Swiss Exchange zustande kommen, berücksichtigt.

## 2.7 Handelszeiten

Die börslichen Handelszeiten für Schweizer Aktien, Partizipationsscheine (PS) und Genussscheine (GS) werden von der SIX Swiss Exchange festgelegt.

Da die Eröffnungsphase erfahrungsgemäss starke Kursschwankungen verursacht, beginnt die Berechnung des SPI täglich erst drei Minuten nach Eröffnung des börslichen Handels. Dieser Indexwert wird als «Open» publiziert.

Zehn Minuten vor Handelsschluss findet eine Schlussauktion (Closing Auction) statt. Mit Handelsschluss stehen die definitiven Tagesschlusskurse fest, welche für die Berechnung des Schlusstandes des SPI verwendet werden.

## 2.8 Final Settlement Value (FSV)

Für den Verfall der Index-Optionen und Index-Futures wird ein Final Settlement Value (FSV) berechnet. Dieser basiert auf dem ersten bezahlten Kurs aller Index-Komponenten zwischen 9:00:00 CET und 9:02:15 CET. Falls ein Titel während des Zeitraums keinen Kurs erhält, wird der letzte verfügbare Kurs des Vortages herangezogen.

---

<sup>2</sup><https://www.six-exchange-regulation.com> --> Regularien --> Kotierungsreglement



## 3 Indexaufnahmen und Ausschlüsse

### 3.1 Aufnahme- und Ausschlusskriterium: 20% Free Float

Für die Aufnahme in das SPI-Universum gilt eine minimale Untergrenze von 20% Free Float.

Für den Verbleib eines Titels im Index muss der Free Float ebenfalls mindestens 20% betragen. Wird dieser Grenzwert unterschritten und nicht innerhalb von drei Monaten wieder erreicht oder überschritten, wird der betreffende Titel aus der SPI-Familie ausgeschlossen.

Titel, welche gestützt auf das Free-Float-Kriterium nicht im SPI-Universum enthalten sind, werden in den Index aufgenommen, wenn die minimale Untergrenze von 20% Free Float während drei Monaten konstant überschritten worden ist.

Die Anpassung erfolgt nach Ablauf einer Ankündigungsfrist von 10 Handelstagen.

### 3.2 Meldepflicht für Gesellschaften mit Sitz im Ausland

Gesellschaften mit Sitz im Ausland werden auf Antrag der Gesellschaft in den SPI aufgenommen, wenn sie sich verpflichten, der Richtlinie Regelmeldepflichten nachzukommen, wie durch SIX Exchange Regulation definiert<sup>3</sup>.

Hält eine Gesellschaft ihre Meldepflicht nicht ein, so wird der betreffende Titel nach erfolgter Mahnung aus der SPI-Familie ausgeschlossen.

### 3.3 Kotierung der Gesellschaft mit Sitz im Ausland an mehreren Börsenplätzen

Ist eine Gesellschaft mit Sitz im Ausland nicht ausschliesslich an der SIX Swiss Exchange kotiert, so sind kumulativ folgende Kriterien zu erfüllen:

- Die Gesellschaft ist nicht bereits in einem international bedeutenden, ausländischen Leitindex enthalten.
- Mind. 50% des gesamten Umsatzes wird an der SIX Swiss Exchange erzielt oder das Liquiditätsratio (Verhältnis Umsatz/Free Float-Kapitalisierung) beträgt mind. 50%.

### 3.4 Aufnahme neu kotierter Titel (IPO)

Neu primärkotierte Titel (IPOs), welche dem in Ziffer 1.1 definierten Titeluniversum angehören, werden per 2. Handelstag mit dem Schlusskurs des ersten Handelstages in den SPI sowie in seine Sektor- und Subindizes aufgenommen.

Gesellschaften mit Sitz im Ausland, welche die unter Ziffer 3.2 aufgeführte Meldepflicht erfüllen, werden auf Antrag der Gesellschaft ebenfalls per 2. Handelstag in den SPI sowie in seine Sektor- und Subindizes aufgenommen.

SIX Swiss Exchange behält sich das Recht vor, die Indexaufnahme in Teilschritten zu vollziehen wie beispielsweise durch die schrittweise Erhöhung der Anzahl Aktien oder des Free Float.

---

<sup>3</sup> <https://www.six-exchange-regulation.com> --> Regularien --> Regelmeldepflichten

## 4 Indexanpassungen

### 4.1 Ordentliche Anpassungstermine

Die Aktienzahlen und Free Float-Werte werden an vier ordentlichen Anpassungsterminen innerhalb eines Jahres aktualisiert:

- Am dritten Freitag im März (nach Handelsschluss)
- Am dritten Freitag im Juni (nach Handelsschluss)
- Am dritten Freitag im September (nach Handelsschluss)
- Am dritten Freitag im Dezember (nach Handelsschluss)

Zur Ermittlung der erforderlichen Daten kann die SIX Swiss Exchange bei den Emittenten eine Kapitalumfrage durchführen.

Die Ankündigung der provisorischen, neuen Werte von Free Float und Aktienanzahl erfolgt mindestens einen Monat vor den Anpassungsterminen. Die SIX Swiss Exchange behält sich vor, kurzfristige Änderungen vor dem jeweiligen Anpassungstermin noch zu berücksichtigen, weshalb die definitiven neuen Gewichtungen erst fünf Handelstage vor dem Anpassungstermin kommuniziert werden. Dies gilt auch für Indices, die nicht nach Free Float Marktkapitalisierung gewichtet werden.

### 4.2 Ausserordentliche Anpassungen

Um häufige kleine Änderungen der Gewichtung zu vermeiden und die Stabilität der Indizes zu erhalten, werden ausserordentliche Änderungen in der Aktienanzahl oder des Free Floats mit einer 2-tägigen Ankündigungsfrist nur angepasst wenn sie 10% resp. 5% überschreiten, von einem Handelstag auf den nächsten durchgeführt werden und im Zusammenhang mit einer Corporate Action stehen.

Bei Übernahmen kann die SIX Swiss Exchange in Ausnahmefällen den Free Float der betroffenen Unternehmung nach der Veröffentlichung der Endergebnisse mit einer 5-tägigen Ankündigungsfrist anpassen. Gleichzeitig kann die SIX Swiss Exchange den Titel aus der entsprechenden Indexfamilie ausschliessen.

Im Falle einer angekündigten Insolvenz erfolgt eine ausserordentliche Anpassung und ein Ausschluss aus den Indizes unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von 5 Handelstagen.

Im Falle einer durch SIX Exchange Regulation veröffentlichten Dekotierung erfolgt ein Ausschluss aus den Indizes zum nächsten ordentlichen Anpassungstermin (März, Juni, September oder Dezember) unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von mindestens 5 Handelstagen.

Wenn ein Unternehmen auf Grund einer Dekotierung, Übernahme oder Insolvenz aus den Indizes ausscheidet, wird in Indizes mit einer festen Anzahl von Titeln ein Nachfolger anhand der aktuell gültigen Selektionsliste bestimmt. Selektionslisten werden für die folgenden Indices erstellt:

- SPI Select Dividend 20
- SPI Large
- SPI Mid

Die SIX Swiss Exchange behält sich jedoch das Recht vor, diese Anpassung in Ausnahmefällen auch ausserhalb dieser Frist durchzuführen.

## 4.3 Dividenden und andere Ausschüttungen

Ordentliche Dividendenzahlungen führen bei den Preis-Indizes zu keiner Anpassung des Divisors. Hingegen werden die Dividenden bei den Performance-Indizes vollumfänglich berücksichtigt.

### 4.3.1 Ordentliche Bardividende

Dividendenzahlungen werden stets als Brutto-Betrag behandelt, inklusive Verrechnungssteuer-Anteil.

	Divisor Performance-Indizes	Divisor Preis-Indizes	Dividendenpunkte
Ordentliche Bardividende	↘	→	Ja

### 4.3.2 Nennwertrückzahlung anstelle einer ordentlichen Bardividende

Kapitalrückzahlungen durch Herabsetzung des Nennwertes der Aktien, die anstelle einer ordentlichen Bardividende erfolgen beziehungsweise Bestandteil der ordentlichen Ausschüttung sind, werden wie eine normale Dividendenzahlung behandelt (keine Anpassung des Preis-Index-Divisors).

	Divisor Performance-Indizes	Divisor Preis-Indizes	Dividendenpunkte
Nennwertrückzahlung (anstelle einer ordentlichen Bardividende)	↘	→	Ja

### 4.3.3 Ausserordentliche Ausschüttungen

Nicht als Dividenden im obigen Sinne gelten Ausschüttungen (wie zum Beispiel Spezialdividenden, Jubiläumsboni), welche abweichend von der regulären Dividendenpolitik ausbezahlt werden beziehungsweise von der Gesellschaft als nicht-reguläre Dividende deklariert werden. Diese Ausschüttungen gelten als Kapitalereignis und haben eine Anpassung der Divisoren auch bei den Preis-Indizes zur Folge.

	Divisor Performance-Indizes	Divisor Preis-Indizes	Dividendenpunkte
Ausserordentliche Ausschüttungen	↘	↘	Nein

### 4.3.4 Aktiendividende (Aktien der eigenen Unternehmung)

Aktiendividenden werden nicht wie ordentliche Dividendenzahlungen behandelt. Der Erhöhung der Anzahl Aktien steht der verminderte Preis der Aktie am Ex-Datum gegenüber. In der Summe ändert die Kapitalisierung nicht und die Divisoren werden nicht verändert.

	Divisor Performance-Indizes	Divisor Preis-Indizes	Dividendenpunkte
Aktiendividende (Aktien der eigenen Unternehmung)	→	→	Nein

#### 4.3.5 Aktiendividende (Aktien einer anderen Unternehmung)

Die Ausschüttung von Aktien einer anderen Unternehmung wird nicht wie eine ordentliche Dividendenzahlung gewertet und hat eine Anpassung des Preis-Index-Divisors zur Folge.

	Divisor Performance-Indizes	Divisor Preis-Indizes	Dividendenpunkte
Aktiendividende (Aktien einer anderen Unternehmung)	↘	↘	Nein

#### 4.3.6 Ausnahmefälle

In Abweichung von den in Ziffer 4.3.1 bis 4.3.5 beschriebenen Handhabungen von Dividenden und anderen Ausschüttungen, behält sich die SIX Swiss Exchange das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen davon abzuweichen.

### 4.4 Informationen über Kapitalereignisse

Alle relevanten anstehenden, ausserordentlichen Kapitalereignisse, welche zu einer Anpassung der Indizes führen, werden per E-Mail durch den «Investor Service Equity» publiziert.

Das Anmeldeformular ist auf der SIX Swiss Exchange-Webseite zu finden. Für den «Investor Service Equity» übernimmt die SIX Swiss Exchange keine Haftung.

### 4.5 Handelsaussetzungen und Marktverwerfungen

Sollte aufgrund von problematischen Wirtschaftssituationen oder anderen Marktverwerfungen eine Datenquelle (z.B. Preisquelle) nicht verfügbar sein, wird in der Regel auf die zuletzt verfügbaren Daten zurückgegriffen.

Im Extremfall kann von den in diesem Regelwerk genannten Regeln abgewichen werden, z.B. durch Verschiebung einer regulären Indexanpassung.

Alle Änderungen werden mit mindestens zwei Tagen Vorlauf öffentlich angekündigt.

### 4.6 Indexkorrekturen

Für Indexkorrekturen sind die Fälle Berechnungsfehler und fehlerhafte Eingangsdaten zu unterscheiden.

Bei Berechnungsfehlern, welche innerhalb eines Handelstages bemerkt werden, wird umgehend eine Korrektur vorgenommen. Intraday Tickdaten werden nicht retrospektiv korrigiert.

Berechnungsfehler, welche länger zurückliegen oder fehlerhafte Eingangsdaten, werden korrigiert, soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll. Sollte es dadurch zu signifikanten Abweichungen kommen, können Indexwerte auch retrospektiv korrigiert werden.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich auf der Webseite für den e-mail Service einzutragen. SIX Swiss Exchange kommuniziert über diesen Kanal

- Änderungen von Corporate Actions und Dividenden
- Aktualisierungen aufgrund periodischer Index Reviews
- Probleme und Fehler in der Index Berechnung
- Die Lancierung neuer Indices
- Generelle Informationen zu den SMI Indices

## 5 Sektorindizes

Seit dem 3. Januar 2006 basieren die Sektorindizes auf dem von FTSE entwickelten «Industry Classification Benchmark» (ICB).

Für jeden Sektor werden ein Performance- und ein Preis-Index berechnet, sobald sich diesem Index mindestens ein Titel zuordnen lässt.

Die Berechnung der früheren SPI-Sektorindizes wurde mit der Einführung von ICB definitiv eingestellt. Allerdings sind die Sektorindizes auf Stufe Economic Sector und Market Sector per 30. Dezember 2005 in die ICB-Struktur überführt worden. Die früheren SPI-Sektorindizes auf Stufe Industry Group und Sub-Group hingegen wurden nicht in die neue Struktur übernommen.

### 5.1 Normierung

ICB	Indizes	Normierung	Basis alt	Basis neu
Industrien und Supersektoren	Performance-Indizes (TR)	31.12.1999	1'000	1'000
	Preis-Indizes (PR)	31.12.1999	100	1'000
Sektoren und Subsektoren	Performance-Indizes (TR)	30.12.2005	-	1'000
	Preis-Indizes (PR)	30.12.2005	-	1'000

### 5.2 Berechnungsintervall

Stufe	Intervall	Frequenz	Berechnungsstart
Stufe 1: Industrien	Schluss	-	-
Stufe 2: Supersektoren	3 Minuten	180 s	09:00 Uhr
Stufe 3: Sektoren	Schluss	-	-
Stufe 4: Subsektoren	Schluss	-	-

### 5.3 Sektorstruktur

Die aktuelle ICB-Sektorstruktur kann auf der Webseite von FTSE heruntergeladen werden:

[www.icbenchmark.com](http://www.icbenchmark.com)

## 6 Subindizes nach Grösse

### 6.1 Titeluniversum

Der SPI<sup>®</sup> ist in Subindizes nach Grösse unterteilt. Folgende Sub-indizes werden berechnet:

- SPI<sup>®</sup> Large
- SPI<sup>®</sup> Mid
- SPI<sup>®</sup> Small
- SPI<sup>®</sup> Mid & Large
- SPI<sup>®</sup> Small & Mid
- SPI EXTRA<sup>®</sup>
- SPI ex SLI<sup>®</sup>

Der SPI Large umfasst die 20 grössten Titel des SPI, der SPI Mid die nachfolgenden 80 und der SPI Small bildet die restlichen Titel des SPI gemäss Selektionsliste (vgl. Ziffer 6.3) ab.

Der SPI Mid & Large sowie der SPI Small & Mid sind Kombinationen der drei erstgenannten Indizes.

SPI EXTRA und SPI ex SLI bildet das SPI Universum ohne Titel des SMI resp. SLI ab (vgl. Ziffer 6.6 und 6.7).

### 6.2 Anpassungstermin

Die Änderungen in der Indexkorbusammensetzung erfolgen einmal jährlich am zweiten ordentlichen Anpassungstermin des Jahres, das heisst am dritten Freitag im September nach Handelsschluss (vgl. Ziffer 4.1).

Bei der Neuaufnahme eines Titels nach einem IPO kann zudem eine ausserordentliche Umteilung (vgl. Ziffer 6.5) erfolgen.

### 6.3 Bestimmung der Rangordnung

Als Grundlage zur Bestimmung der Rangordnung wird eine Selektionsliste erstellt, in welcher alle SPI-Titel rangiert werden. Diese Liste kann auf der SIX Swiss Exchange-Webseite heruntergeladen werden. Die Ermittlung der Rangfolge erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Free-Float-Kapitalisierung (im Verhältnis zur Kapitalisierung des gesamten SPI) der letzten 12 Monate.

Für die ordentliche Anpassung der Indizes wird der Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni betrachtet. Zu den Stichtagen am 30. September, 31. Dezember und 31. März wird eine provisorische Selektionsliste basierend auf der durchschnittlichen Free-Float-Marktkapitalisierung der letzten 12 Monate erstellt.

### 6.4 Umteilungskriterien

Um die Stabilität der Subindizes nach Grösse zu erhalten, existiert in der Selektionsliste jeweils ein Toleranzbereich, welcher Umteilungen erschwert. Dieser Toleranzbereich beträgt +/- 10%. Beim 20 Titel umfassenden SPI Large erstreckt er sich von der Rangierung 19 bis 22; beim 80 Titel umfassenden SPI Mid von der Rangierung 93 bis 108.

- Vom SPI Mid in den SPI Large wird ein Titel zwingend umgeteilt, sofern er sich auf Rang 18 oder besser befindet. Analog erfolgt eine Umteilung vom SPI Large zum SPI Mid, wenn ein anderer Titel Rang 23 oder schlechter belegt.
- Ein Titel auf den Rängen 19 und 20 wird dann in den SPI Large umgeteilt, wenn gleichzeitig ein anderer Titel aus dem SPI Large das Abstiegskriterium direkt erfüllt (Rang 23 oder schlechter) und für diesen noch kein Titel aus dem SPI Mid nachgerückt ist, welche höher rangiert ist oder die Aufnahmekriterien direkt erfüllt (Rang 18 oder besser). Sinngemäss gilt dieses Kriterium für die Ränge 21 und 22 bei Umteilungen in den SPI Mid.
- Vom SPI Small in den SPI Mid wird ein Titel zwingend umgeteilt, sofern er sich auf Rang 92 oder höher befindet. Analog erfolgt eine Umteilung vom SPI Mid zum SPI Small, wenn ein anderer Titel Rang 109 oder schlechter belegt.

- Ein Titel auf den Rängen 93 bis 100 des Toleranzbereiches wird dann in den SPI Mid umgeteilt, wenn gleichzeitig ein anderer Titel aus dem SPI Mid das Abstiegskriterium direkt erfüllt (Rang 109 oder schlechter) und für diesen noch kein Titel aus dem SPI Small nachgerückt ist, welche höher rangiert ist oder die Aufnahmekriterien direkt erfüllt (Rang 92 oder besser). Sinngemäss gilt dieses Kriterium für die Ränge 101 bis 108 bei Umteilungen in den SPI Small.

## 6.5 Ausserordentliche Umteilung

Bei der Aufnahme von neu primärkotierten Titeln in den SPI nach Ziffer 3.4 erfolgt gleichzeitig eine Zuteilung zu einem Subindex nach Grösse, falls nötig verbunden mit der Umteilung eines bestehenden SPI-Titels.

Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Free-Float-Kapitalisierung am Ende des ersten Handelstages, wobei jedoch die Entscheidung der Geschäftsleitung von SIX Swiss Exchange obliegt.

## 6.6 SPI EXTRA

Im April 2004 wurde als Alternative zum SPI Small & Mid der SPI EXTRA eingeführt, um eine Überschneidung mit SMI-Titeln auszuschliessen.

- Der SPI EXTRA bildet das SPI Universum ohne Titel des SMI ab.
- Der SPI EXTRA wurde wie folgt normiert:

Index	Symbol	Normierung
SPI EXTRA Performance (TR)	SPIEX	1000 Punkte per 31.12.1999
SPI EXTRA Preis (PR)	SPIEXX	100 Punkte per 31.12.1999

- Historische Kursdaten sind seit dem 1. Januar 1996 erhältlich.

## 6.7 SPI ex SLI

Um die Entwicklung ausserhalb des SLI zu verfolgen, wurde im September 2007 der SPI ex SLI eingeführt. Dieser beinhaltet alle Titel des SPI exkl. SLI und dient somit für diese als Benchmark.

- Der SPI ex SLI wurde wie folgt normiert:

Index	Symbol	Normierung
SPI ex SLI (TR)	SXSLI	1000 Punkte per 31.12.1999
SPI ex SLI (PR)	SXSLIX	1000 Punkte per 31.12.1999

- Historische Kursdaten sind seit dem 31. Dezember 1999 erhältlich.

## 7 SPI SELECT DIVIDEND 20 Index

### 7.1 Titeluniversum

Der SPI Select Dividend 20 Index umfasst die 20 besten Unternehmen, die stabile Dividendenzahlungen und eine solide Rentabilität (ROC) verzeichnen, aus allen Titeln des SPI Index.

### 7.2 Anpassungstermin

Die Änderungen in der Indexzusammensetzung erfolgen einmal jährlich zum ersten ordentlichen Anpassungstermin des Jahres, am dritten Freitag im März nach Handelsschluss (vgl. Ziffer 4.1).

### 7.3 Normierung

Name	Symbol	Datum	Punkte
SPI® Select Dividend 20 TR	SDIVIC	19.03.2007	1000
SPI® Select Dividend 20 PR	SDIVI	19.03.2007	1000

### 7.4 Gewichtungskriterien

Die Gewichte der einzelnen Titel basieren auf deren Free-Float-Marktkapitalisierungen, welche um die normalisierte Dividendenrendite, ermittelt bei der jährlichen Indexrevision, adjustiert werden.

Zusätzlich wird die Gewichtung jedes Unternehmens vierteljährlich überprüft: Falls das Gewicht eines Unternehmens 15% überschreiten würde, wird eine Begrenzung auf maximal 15% vorgenommen («capped»).

$$c_i = \frac{DY_i \times Cap_{15\%i}}{\max_{k \in (1,N)} [DY_k \times Cap_{15\%k}]}$$

**Legende:**

**c<sub>i</sub>:** Kappungsfaktor für Titel i

**DY<sub>i</sub>:** Dividendenrendite für Titel i

**Cap<sub>15%k</sub>:** Kappungsfaktor auf 15% für Titel k

Zum Stichtag für die vierteljährlichen Berechnungen der Kappung werden die Schlusskurse vom Donnerstag vor dem zweiten Freitag im März, Juni, September und Dezember herangezogen.

### 7.5 Aufnahmekriterien

Für die jährliche Indexrevision im März wird in einem ersten Schritt eine vorläufige Auswahlliste erstellt. Um sich zu qualifizieren, müssen die Unternehmen des SPI folgende Kriterien erfüllen:

- durchschnittliches täglich gehandeltes Volumen (ADTV) über 12 Monate von mindestens 2 Millionen CHF.
- alle Unternehmen müssen mindestens in vier der letzten fünf Geschäftsjahren eine Dividende ausschütten. Es zählen die Dividendenanträge bzw. Dividendenzahlungen des aktuellen Jahres, sowie die Dividendenzahlungen der vorherigen vier Jahre.
- eine positive Auszahlungsquote (Bruttodividende je Aktie geteilt durch Gewinn pro Aktie): Alle Unternehmen mit einer positiven Auszahlungsquote qualifizieren sich, sofern sie nicht innerhalb der grössten 10% mit der höchsten Auszahlungsquote sind.



## 7.6 Bestimmung der Rangordnung und Selektion der Titel

Alle Aktien, die die Auswahlkriterien erfüllen, werden nach der Dividendenrendite (Bruttodividende je Aktie geteilt durch den Preis) in absteigender Reihenfolge sortiert. Die höchstplatzierten 30 Unternehmen bilden die finale Selektionsliste. Von Unternehmen mit mehr als einer Aktienklasse wird die Aktie mit der höheren Dividende für die Auswahlliste ausgewählt. Falls weniger als 30 Unternehmen die oben erwähnten Kriterien erfüllen, werden alle Titel in die Auswahlliste aufgenommen.

Der massgebliche Rang für die Auswahl der Titel wird durch die absteigende Sortierung der Unternehmen nach der Kapitalrendite (Return on Capital - ROC) zugewiesen.

Die höchstplatzierten 20 Unternehmen werden für den Index ausgewählt.

## 7.7 Fusionen, Übernahmen und Insolvenz

Für Unternehmen, die durch Übernahmen, Fusionen oder Insolvenz den Index verlassen müssen, findet kein sofortiger Ersatz statt. Erst zum nächsten ordentlichen Termin der Indexrevision wird der Index wieder auf 20 Titel aufgefüllt. Zur Aufnahme in den Index werden die am besten platzierten Ersatztitel, basierend auf der letzten Selektionsliste ausgewählt. Den neuen Titeln wird bei der Aufnahme in den Index ein Gewicht basierend auf der aktuellen Free-Float Marktkapitalisierung und der normalisierten Dividendenrendite von der letzten jährlichen Indexrevision zugewiesen.

## 8 SPI MULTI PREMIA Indizes

Auf den SPI werden sieben Single Premia Indizes und ein Multi Premia Index in den Kombinationsvarianten Price/Return und EUR/CHF berechnet. Um den SPI Multi Premia Index zu konstruieren, werden zuerst die Komponenten der Single Premia Indizes selektiert und gewichtet. Danach wird der SPI Multi Premia Index aus einer Kombination der sieben SPI Single Premia Indizes aggregiert. In den folgenden Abschnitten wird unter dem Stichtag zur Datenerhebung der Freitag vier Wochen vor dem ordentlichen Anpassungstermin verstanden, wie er in Kapitel 4.1 beschrieben wird. Per diesem Zeitpunkt werden die zur Berechnung der Index-Allokation benötigten Daten fixiert und bereinigt. Die Indexzusammensetzung wird zu den ordentlichen Anpassungsterminen neu bestimmt.

### 8.1 Titelumiversum

Um die Zusammensetzung der Single Premia Indizes zu bestimmen, werden in einem ersten Schritt jährlich per Stichtag im September 60 geeignete Komponenten aus dem SPI als Kandidaten zur Aufnahme in die Indizes festgelegt. Als geeignet gelten die 60 bestrangierten Kotierungen auf Basis der zum Stichtag geltenden Selektionsliste der Aktienindizes (Free Float Marktkapitalisierung und On Orderbook Turnover), für die per Stichtag eine Preishistorie von mindestens drei Jahren verfügbar ist. Im Falle von mehrfachen Kotierungen derselben Firma, wird nur die jeweils bestrangierte Kotierung berücksichtigt. Zur Verringerung des Turnovers werden bestehende Kandidaten bevorzugt, indem sie nur aus der Selektionsliste ausgeschlossen werden, wenn sie per Stichtag nicht mehr zu den 66 bestrangierten geeigneten Komponenten aus dem SPI gehören. Ein ausscheidender Kandidat wird durch die nächstbestrangigte geeignete Komponente des SPI ersetzt, die bisher nicht im Universum enthalten war.

### 8.2 Selektion der Single Premia Indizes

Die 60 Kandidaten werden in der Folge für jeden der sieben Single Premia Indizes auf spezifische Eigenschaften untersucht. Dies geschieht anhand von verschiedenen Kennzahlen, welche die jeweils relevante Faktorprämie charakterisieren.

Um die Vergleichbarkeit und Kombinierbarkeit der einzelnen Kennzahlen sicherzustellen, werden sie folgendermassen standardisiert:

$$z_i = \frac{S_i - \bar{S}}{\sigma(S)}$$

Wobei  $S_i$  eine der untersuchten Kennzahlen – z.B. ein Preis-Buch Verhältnis – von Kandidat  $i$  darstellt, ist der Mittelwert und  $\sigma(S)$  die Standardabweichung derselben Kennzahl über alle Kandidaten, für welche die entsprechende Kennzahl verfügbar ist.

Um der Sensitivität gegenüber statistischen Ausreissern entgegenzuwirken, werden vor der Standardisierung für jede Kennzahl Werte unterhalb des 5% Perzentils oder oberhalb des 95% Perzentils dem Wert des 5% Perzentils, respektive dem Wert des 95% Perzentils gleichgesetzt.

Aus den erhobenen Kennzahlen wird in einem nächsten Schritt für jeden der sieben Single Premia Indizes ein aggregierter Faktor-Score abgeleitet, welcher die factorspezifischen Eigenschaften des untersuchten Titels widerspiegelt. Für die Berechnung des aggregierten Faktor-Scores werden die standardisierten Kennzahlen folgendermassen aufsummiert:

$$\text{Aggregierter – Faktor – Score}_i^j = \sum_{k=1}^m \varphi^k z_i^k$$

Wobei  $m$  die Anzahl der erhobenen Kennzahlen für die Faktorprämie  $j$  darstellt.  $z_i^k$  ist die standardisierte Kennzahl  $k$  von Kandidat  $i$ .  $\varphi^k$  ist das Gewicht der Kennzahl  $z_i^k$  wobei sich die Gewichte auf 1 aufsummieren,  $\sum_{k=1}^m \varphi^k = 1$ .

Zur Aufnahme in einen Single Premia Index müssen für einen Kandidaten jeweils alle aufgeführten Kennzahlen der folgenden Abschnitte dieses Kapitels verfügbar sein.

### 8.2.1 Value Premium

Zur Selektion der Komponenten des SPI Value Premium Index werden zwei Gruppen von fundamentalen Value-Kennzahlen verwendet:

Substanzwert-Kennzahl:

- Buchwert zu Kursverhältnis (**B/P**): Der erhobene Buchwert pro Aktie wird durch den Kurs vom Stichtag dividiert.

Ertragswertkennzahlen:

- Gewinn zu Kursverhältnis (**E/P**): Der erhobene Gewinn pro Aktie wird durch den Kurs vom Stichtag dividiert.
- Dividendenrendite (**D/P**): Die erhobene Dividende pro Aktie wird durch den Kurs vom Stichtag dividiert.

Um den aggregierten Value-Score zu erhalten, werden die beiden Kennzahlengruppen zu jeweils 50% gewichtet. Innerhalb der Ertragswertgruppe werden die Kennzahlen ebenfalls gleichgewichtet. Daraus ergibt sich folgende Formel für die Berechnung des aggregierten Value-Scores (siehe Kapitel 8.2):

$$\text{Aggregierter – Faktor – Score}_{i}^{\text{Value}} = \frac{1}{2}z_i^{\text{B/P}} + \frac{1}{4}z_i^{\text{E/P}} + \frac{1}{4}z_i^{\text{D/P}}$$

### 8.2.2 Size Premium

Zur Selektion der Komponenten des SPI Size Premium Index werden zwei Kennzahlen verwendet:

- Die erhobene logarithmierte Freefloat Marktkapitalisierung (**MCAP**) per Stichtag.
- Die erhobenen logarithmierten Gesamtaktiva (**TotalAssets**) der Firma.

Um den aggregierten Size-Score zu erhalten, werden die beiden Kennzahlen gleichgewichtet (siehe Kapitel 8.2):

$$\text{Aggregierter – Faktor – Score}_{i}^{\text{Size}} = \frac{1}{2}z_i^{\text{MCAP}} + \frac{1}{2}z_i^{\text{TotalAssets}}$$

### 8.2.3 Momentum Premium

Zur Selektion der Komponenten des SPI Momentum Premium Index werden zwei Kennzahlen verwendet:

- 52 minus 4 Wochen-Bruttorendite (52-4 TR)
- 26 minus 4 Wochen-Bruttorendite (26-4 TR)

X minus 4 Wochen-Bruttorendite (TR) bedeutet, dass die Rendite vom ordentlichen Anpassungstermin minus X Wochen bis zum Anpassungstermin minus 4 Wochen berechnet wird. Um den aggregierten Momentum-Score zu erhalten, werden die beiden Kennzahlen gleichgewichtet (siehe Kapitel 8.2):

$$\text{Aggregierter – Faktor – Score}_{i}^{\text{Momentum}} = \frac{1}{2}z_i^{52-4TR} + \frac{1}{2}z_i^{26-4TR}$$

#### 8.2.4 Residual Momentum Premium

Zur Selektion der Komponenten des SPI Residual Momentum Premium Index werden zwei Kennzahlen verwendet:

- 52 minus 4 Wochen-Residualrendite (52-4 RR)
- 26 minus 4 Wochen-Residualrendite (26-4 RR)

Residuale Renditen (RR) repräsentieren die standardisierten marktunabhängigen Überrenditen auf Komponentenebene <sup>4</sup>.

X minus 4 Wochen-Residualrendite bedeutet, dass die Residualrendite vom ordentlichen Anpassungstermin minus X Wochen bis zum Anpassungstermin minus 4 Wochen berechnet wird.

Um den aggregierten Residual-Momentum-Score zu erhalten, werden die beiden Kennzahlen gleichgewichtet (siehe Kapitel 8.2):

$$\text{Aggregierter – Faktor – Score}_i^{\text{ResidualMomentum}} = \frac{1}{2} z_i^{52-4RR} + \frac{1}{2} z_i^{26-4RR}$$

#### 8.2.5 Reversal Premium

Zur Selektion der Komponenten des SPI Reversal Premium Index werden zwei Kennzahlen verwendet:

- 260 minus 52 Wochen-Bruttorendite (260-52 TR)
- 156 minus 52 Wochen-Bruttorendite (156-52 TR)

X minus 52 Wochen-Bruttorendite bedeutet, dass die Rendite vom ordentlichen Anpassungstermin minus X Wochen bis zum Anpassungstermin minus 52 Wochen berechnet wird. Um den aggregierten Reversal-Score zu erhalten, werden die beiden Kennzahlen gleichgewichtet (siehe Kapitel 8.2):

$$\text{Aggregierter – Faktor – Score}_i^{\text{Reversal}} = \frac{1}{2} z_i^{260-52TR} + \frac{1}{2} z_i^{156-52TR}$$

#### 8.2.6 Low Risk Premium

Zur Selektion der Komponenten des SPI Low Risk Premium Index werden drei Kennzahlen verwendet:

- Volatilität der Bruttorenditen (**Vola**)
- 90% Value at Risk der Bruttorenditen (**VaR**)
- Korrelationskoeffizient zwischen den Bruttorenditen der Aktien und den Bruttorenditen des SPI (**Correl**)

Alle Kennzahlen werden auf der gleichen, wöchentlichen Datenbasis über einen Zeitraum von 156 Wochen berechnet. Um den aggregierten Low Risk-Score zu erhalten, werden die drei Kennzahlen gleichgewichtet (siehe Kapitel 8.2):

$$\text{Aggregierter – Faktor – Score}_i^{\text{LowRisk}} = \frac{1}{3} z_i^{\text{Vola}} + \frac{1}{3} z_i^{\text{VaR}} + \frac{1}{3} z_i^{\text{Correl}}$$

<sup>4</sup> Zur Berechnung wird eine CAPM Regression über 156 Wochen auf die Renditen des SPI verwendet.

### 8.2.7 Quality Premium

Zur Selektion der Komponenten des SPI Quality Premium Index werden zwei Kennzahlen verwendet:

Gesamtkapitalrendite (**RoA**): Die erhobenen Bruttoeinnahmen des Unternehmens werden durch die erhobenen Gesamtkтива dividiert.

Nettogewinnspanne (**NetMargin**): Der erhobene Gewinn pro Aktie wird durch den erhobenen Umsatz pro Aktie dividiert. Um den aggregierten Quality Score zu erhalten, werden die beiden Kennzahlen gleichgewichtet (siehe Kapitel 8.2):

$$\text{Aggregierter – Faktor – Score}_i^{\text{Quality}} = \frac{1}{2}z_i^{\text{RoA}} + \frac{1}{2}z_i^{\text{NetMargin}}$$

### 8.2.8 Durchführung der Selektion

Die Komponenten der Single Premia Indizes werden basierend auf den entsprechenden aggregierten Faktor-Scores bestimmt. Dazu werden die aggregierten Faktor-Scores für den Value, den Momentum, den Residual Momentum und den Quality Index absteigend und für den Size, den Reversal und den Low Risk Index aufsteigend sortiert. Danach werden die jeweils 30 besten Kandidaten selektiert.

Zur Verringerung des Turnovers werden bestehende Komponenten bevorzugt, indem sie den Index nur verlassen, wenn sie eine Position schlechter als Rang 33 einnehmen. Eine ausscheidende Komponente wird durch den nächstbesten Kandidaten ersetzt, der bisher nicht im Index enthalten war.

## 8.3 Gewichtung

Im Gegensatz zu den meisten anderen Indizes wird bei den SPI Multi Premia Indizes ein Gewichtungsschema verwendet, das sich am Risiko orientiert.

### 8.3.1 Risikoparität

Risikoparität bedeutet, dass das Portfolio-Risiko zu gleichen Teilen auf unterschiedliche Risikotreiber (z.B. Index Komponenten oder Sub-Indizes) verteilt wird. Bei einer Risiko-Paritäts-Gewichtung wird der relative Risikobeitrag eines Risikotreibers folgendermassen definiert:

$$rc_i = w_i \frac{\left(\frac{\partial \sigma(w)}{\partial w_i}\right)}{\sigma(w)}$$

Wobei  $w_i$  das Gewicht des Risikotreibers  $i$  und  $\sigma(w)$  das Risikomass (z.B. Volatilität oder Tracking Error) in Bezug auf die Indexgewichte  $w$  darstellen. Die Risikobeiträge summieren sich auf 1, also gilt  $\sum_{i=1}^n rc_i = 1$ .

Um Gewichte entsprechend der Risikoparität zu erhalten, wird folgendes Optimierungsproblem gelöst:

$$w^* = \underset{w}{\operatorname{argmin}} \sum_{i=1}^n \left( rc_i - \frac{1}{n} \right)^2$$

Dieses Optimierungsproblem minimiert die Summe der quadrierten Abweichungen zwischen den Risikobeiträgen der einzelnen Risikotreiber  $rc_i$  und des gewünschten Risikobeitrags von  $1/n$ . Damit erhält man einen ausgeglichenen, individuellen Risikobeitrag pro Risikotreiber.

### 8.3.2 Gewichtung der Single Premia Indizes

Die Gewichtung der Komponenten in den Single Premia Indizes wird gemäss Risikoparität ermittelt. Das Vorgehen wird im vorangehenden Kapitel 8.3.1 erklärt.

Die Index Komponenten dienen als Risikotreiber und als Risikomass wird die Volatilität verwendet.

Die Kovarianz wird basierend auf den wöchentlichen Total-Return-Zeitreihen der Single Premia Index-Komponenten per Stichtag über einen Zeitraum von 156 Wochen erhoben.

Die Nebenbedingungen der Risikoparitätsoptimierung sind:

- Der Index ist immer voll investiert  $\sum_{i=1}^n w_i = 1$ .
- Das Gewicht einer Komponente liegt zwischen 0% und 8%:  $0 \leq w_i \leq 0.08$ .
- Das Gewicht einer Komponente ist beschränkt auf das Dreifache eines Referenzgewichtes  $w_i^{ref}$ :  $w_i \leq 3 * w_i^{ref}$ .  
Das Referenzgewicht einer Komponente berechnet sich als das kombinierte Gewicht aus Free Float Marktkapitalisierung und On Order Book Turnover gemäss der zum Stichtag geltenden Selektionsliste der Aktienindizes in einem Portfolio mit denselben Komponenten und einem maximalen Einzeltitelgewicht von 8%.

Zusätzlich werden bei der Optimierung die quadrierten Abweichungen zwischen den neuen und den bisherigen Gewichten bestraft, um den Index Turnover weiter zu reduzieren.

### 8.4 Selektion des Multi Premia Index

Der Multi Premia Index setzt sich aus den sieben Single Premia Indizes als Indexkomponenten zusammen.

### 8.5 Gewichtung des Multi Premia Index

Die Gewichtung der Komponenten des Multi Premia Indexes wird gemäss Risikoparität ermittelt. Das Vorgehen wird im vorangehenden Kapitel 8.3.1 erklärt.

Im Gegensatz zu den Single Premia Indizes werden für den Multi Premia Index die Single Premia Indizes selbst als Risikotreiber verwendet. Als Risikomass wird beim Multi Premia Index auf den Tracking Error gegenüber SPI per Stichtag über einen Zeitraum von 156 Wochen abgestellt.

Die Nebenbedingungen der Risikoparitätsoptimierung sind:

- Der Index ist immer voll investiert  $\sum_{i=1}^7 w_i = 1$ .
- Das Gewicht eines Single Premia Index liegt zwischen 11% und 17.5%:  $0.11 \leq w_i \leq 0.175$ .

## 9 SPI 20

Der SPI 20 Index entspricht dem SMI ohne Kappung, d.h. die Titel sind immer identisch während die Gewichtung unterschiedlich ist. Sämtliche Komponenten des SPI 20 werden nach ihrer Freefloat Marktkapitalisierung zu den Anpassungsterminen gewichtet.

Die Titelselektion und Kommunikation folgen dem Schema des SMI (für Details siehe SMI Regelwerk).

## 10 Markenschutz, Gebrauch und Lizenzierung

### 10.1 Schutz

Die [Index-Marken der SIX Swiss Exchange](#) sind international eingetragene bzw. hinterlegte Marken der SIX Swiss Exchange.

### 10.2 Lizenzierung

#### 10.2.1 Freie Nutzung

Die [Index-Marken der SIX Swiss Exchange](#) dürfen zum Zweck der wahrheitsgemässen Berichterstattung über den betreffenden Index frei benutzt werden. Sofern technisch möglich und üblich, soll dazu das Symbol<sup>®</sup> bzw. <sup>™</sup> verwendet werden, allenfalls mit einer Fussnote, dass es sich um eine eingetragene bzw. hinterlegte Marke der SIX Swiss Exchange, Zürich, handelt.

#### 10.2.2 Lizenzpflichtige Nutzung

Jede weitere Benutzung der [Index-Marken der SIX Swiss Exchange](#) wie auch die kommerzielle Benutzung der Indexzahlen (z.B. Emission indexgebundener Finanzinstrumente oder Kapitalversicherungen mit oder ohne Erwähnung der Bezeichnung im Namen oder in der Beschreibung), ist nur im Rahmen entgeltlicher Lizenzverträge zulässig.

Im Emissionsprospekt ist der Abdruck des Disclaimer-Textes erforderlich, welcher auf der [SIX Swiss Exchange-Webseite](#) verfügbar ist.

## 11 Kontakt

Informationen über die Indizes der SIX Swiss Exchange (Indexanpassungen, Mitteilungen etc.) befinden sich auf der folgenden Internetseite:

[www.six-swiss-exchange.com/indices\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/indices_de.html)

**Anfragen zu den Indizes können an folgende Adresse gerichtet werden:**

SIX Swiss Exchange AG  
Pfungstweidstrasse 110  
Postfach  
CH-8021 Zürich

E-Mail: [indexsupport@six-swiss-exchange.com](mailto:indexsupport@six-swiss-exchange.com)

Telefon: +41(0)58 399 22 29

## 12 Stammdaten

Unter folgendem Link befindet sich eine Liste der Stammdaten aller Indizes, welche von der SIX Swiss Exchange berechnet werden: [https://www.six-swiss-exchange.com/.../calculated\\_indices.xls](https://www.six-swiss-exchange.com/.../calculated_indices.xls)

**SIX Swiss Exchange Ltd**

Pfingstweidstrasse 110

P.O. Box

CH-8021 Zurich

T +41 58 399 5454

F +41 58 499 5455

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr, verpflichten die SIX Group AG bzw. die mit der SIX Group AG verbundenen Gesellschaften (nachfolgend SIX Group AG) in keiner Weise und können jederzeit und ohne weitere Ankündigung durch die SIX Group AG geändert werden. Für allfällige in diesem Dokument enthaltene Fehler wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die SIX Group AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Technische Dokumentationen sollen nur zusammen mit der jeweils gültigen Softwareversion verwendet werden und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt und kopiert werden. Jede in den technischen Dokumentationen beschriebene Software wird auf Basis eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt und darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt oder kopiert werden.

© Copyright SIX Group AG, 01.2016. Alle Rechte vorbehalten. Alle Handelsmarken beachtet.